

EURO

FÜR EINEN STABILEN EURO UND WOHLSTAND IN EUROPA

FRAGEN UND ANTWORTEN

DIE MITTE.

CDU

1. Was haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen?

Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Staaten erarbeiten zurzeit ein Gesamtpaket, das den Euro und die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten der Europäischen Union stärken soll. Zu diesem Gesamtpaket gehören:

- der Pakt für den Euro
- die Weiterentwicklung des Euro-Rettungsfonds zum Europäischen Stabilitätsmechanismus
- die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Unsere Parteivorsitzende, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, erklärte nach dem Gipfel: *"Wir sind ein wesentliches Stück vorangekommen. Wir können als Bundesrepublik sehr zufrieden sein. Das ist eine gute Botschaft in die Welt, was die Stabilität des Euro angeht."*

2. Was ist der Pakt für den Euro?

Die 17 Euro-Staaten werden sich künftig bei der Wirtschafts-, Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik enger abstimmen. Der Pakt ist auch für die zehn weiteren Mitgliedstaaten, die den Euro bislang nicht eingeführt haben, offen. Bereits beim Europäischen Rat am 24./25. März werden diese Staaten voraussichtlich mitteilen, ob sie sich beteiligen wollen.

Welche Ziele verfolgt der Pakt?

Der Pakt für den Euro zielt darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung in der Währungsunion zu stärken. Mit ihm soll eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Währungsgebiet und weiteren freiwillig teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten erreicht werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt verbessert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit ist von wesentlicher Bedeutung, um der EU ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, ein hohes Einkommensniveau für die Bürger zu wahren und unseren Sozialstaat zu sichern.

Welche Maßnahmen beinhaltet der Pakt?

Die Euro-Mitgliedstaaten und die am Pakt freiwillig teilnehmenden Nicht-Euroländer werden jährlich über zusätzliche Verpflichtungen beraten, z.B. über konkrete nationale Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Der Schwerpunkt soll vor allem auf die Bereiche gelegt werden, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen und die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vermeidung schädlicher Ungleichgewichte von entscheidender Bedeutung sind. So soll sich das Rentenalter in allen Euroländern an der jeweiligen nationalen demografischen Entwicklung orientieren. Ein einheitliches Rentenalter soll es aber – unter anderem aufgrund unterschiedlich hoher Lebenserwartungen in den einzelnen Ländern – nicht geben. Ferner sollen etwa Lohnkosten stärker am Produktivitätsfortschritt orientiert, Schwarzarbeit stärker bekämpft und auf Arbeit erhobene Abgaben reduziert werden. Die Europäische Kommission wird über den Prozess wachen und berichten, inwieweit sich die Wettbewerbsfähigkeit der am Pakt teilnehmenden Staaten verbessert. Maßstab der Wettbewerbsfähigkeit werden nicht nur die Besten innerhalb Europas sein, sondern auch unsere globalen Wettbewerber.

Mit dem Pakt für den Euro werden keine gesetzgeberischen Zuständigkeiten auf Brüssel übertragen. Die einzelnen Staaten bleiben weiterhin für die jeweiligen Gesetze allein zuständig. Die Staats- und Regierungschefs stimmen die Maßnahmen aber intensiver miteinander ab.

3. Soll die EU mit dem Pakt zusätzliche Kompetenzen bekommen?

Bestimmt Brüssel zukünftig über den deutschen Staatshaushalt, unsere Steuern oder das Renteneintrittsalter?

Nein! Die CDU steht nach wie vor fest zum Subsidiaritätsprinzip. Das heißt: Die EU soll sich auf solche Aufgaben konzentrieren, die die europäische Ebene besser als die Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllen kann. Nicht jede Aufgabe in Europa ist eine Aufgabe für Europa. Wir wollen keine „Vergemeinschaftung“ der gesamten Wirtschaftspolitik, keine „EU-Wirtschaftsregierung“ – also keine Übertragung von Zuständigkeiten, die bislang auf nationalstaatlicher Ebene liegen, an die EU.

Deshalb wollen wir auch nicht, dass die EU künftig für unser Renteneintrittsalter oder unsere Einkommensteuer zuständig ist. Das können wir auf nationaler Ebene besser regeln.

Wir sind allerdings davon überzeugt, dass sich die Regierungen bei diesen Themen künftig besser abstimmen sollten. Unsere gemeinsame Währung kann auf Dauer nur stabil bleiben, wenn mindestens die Euro-Staaten bei ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik an einem Strang ziehen. Zudem stärkt ein gemeinsames Vorgehen die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt. Und ein wettbewerbsfähiges Europa ist gut für die Exportnation Deutschland.

Enge Zusammenarbeit ohne „Vergemeinschaftung“ – wie soll das gehen?

Es gibt einen Mittelweg zwischen der sogenannten Vergemeinschaftung von Aufgaben – also der Alleinzuständigkeit der EU – und der reinen nationalen Zuständigkeit: die „intergouvernementale Zusammenarbeit“.

Die intergouvernementale Zusammenarbeit bedeutet, dass die nationalen Parlamente weiterhin unabhängig entscheiden und die Gesetze beschließen, dass sich die Europäischen Staats- und Regierungschefs aber untereinander abstimmen. So können sie gemeinsame Projekte und Vorschläge entwickeln, denen die nationalen Parlamente erst zustimmen müssen, bevor sie Gesetz werden. Einen Umsetzungszwang, wie etwa bei EU-Richtlinien, gibt es für die nationalen Parlamente hier nicht.

Welche Vorteile hat die intergouvernementale Zusammenarbeit?

Für die intergouvernementale Zusammenarbeit ist keine Änderung des Vertrags von Lissabon und keine Kompetenzübertragung auf die EU nötig. Dennoch kann sie Europa weiter voranbringen:

So ist zum Beispiel Europol, die grenzüberschreitend arbeitende Europäische Polizeibehörde, Ergebnis einer solchen intergouvernementalen Zusammenarbeit. Denn für die nationalen Polizeien sind nach wie vor die einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. Schließlich ist die Innere Sicherheit eines der wichtigsten Themen nationaler Innenpolitik, die jeder Nationalstaat für sich verantworten und gestalten soll.

So wollen wir es auch bei der künftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Pakt für Wettbewerbsfähigkeit halten: Enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs, aber das letzte Wort steht nicht Brüssel zu, son-

dern den jeweiligen nationalen Parlamenten, in Deutschland dem Bundestag und dem Bundesrat!

4. Wie wird aus Euro-Rettungsfonds (EFSF) der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Der Übergang vom Euro-Rettungsfonds (EFSF)¹ zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)² wird fließend erfolgen. Zunächst wird der EFSF gestärkt, bevor er vom ESM abgelöst wird.

Wie wird der Euro-Rettungsfonds (EFSF) gestärkt?

Die Kreditvergabekapazität des 2010 geschaffenen Euro-Rettungsfonds wird so gestärkt, dass die von Anfang an garantierten 440 Milliarden Euro auch tatsächlich für Stabilisierungsmaßnahmen genutzt werden können. Hinzu kommen die 60 Milliarden Euro der Europäischen Kommission. Die europäische Seite wird also die Gesamtsumme von 500 Milliarden Euro für mögliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro zur Verfügung stellen. Mit dem maximalen Beitrag des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 250 Milliarden Euro werden dann tatsächlich 750 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Alle Euro-Staaten – auch Deutschland – müssen dazu ihre Garantiesumme erhöhen. Dies geschieht aber nicht auf einen Schlag, sondern schrittweise bis zum In-Kraft-Treten des Europäischen Stabilitätsmechanismus. Das ist für Mitte 2013 geplant. Die Details und konkreten Verpflichtungen der einzelnen Länder werden derzeit noch verhandelt.

Wie funktioniert der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Der Euro-Rettungsfonds wurde 2010 als Notfallmaßnahme aufgrund der damaligen Turbulenzen geschaffen und ist befristet bis 2013. Der ESM soll den Euro-Rettungsfonds ab 2013 ablösen und von europäischer Seite ebenfalls bis 500 Milliarden Euro an Hilfen gewähren können. Im Euro-Rettungsfonds beteiligt sich der IWF mit 250 Milliarden Euro; im Europäischen Stabilitätsmechanismus wird der IWF über Art und Umfang seiner Beteiligung im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Klar ist aber heute schon, dass eventuelle ESM-Finanzhilfen an ein strenges wirtschafts- und finanzpolitisches Anpassungsprogramm und

¹ EFSF = Euro-Rettungsfonds / European Financial Stability Facility

² ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus / European Stability Mechanism

an eine rigorose Schuldentragbarkeitsanalyse geknüpft werden, die die Europäische Kommission und der IWF in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) durchführen.

Der ESM soll also keine bequeme Gelegenheit für schlecht haushaltende Euro-Staaten sein, an billige Kredite zu kommen: Finanzhilfen werden nur bereitgestellt, wenn eine solche Maßnahme zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt als unerlässlich erachtet wird. Die Gewährung von Finanzhilfen wird in Form von Darlehen gewährt und strengen Auflagen unterliegen.

Der ESM soll zudem unter besonders strengen Auflagen auch Staatsanleihen von den betroffenen Staaten direkt, also auf dem Primärmarkt, kaufen können, statt ihnen Darlehen zu gewähren.³ Anleihekäufe am so genannten Sekundärmarkt – dem Handel mit schon vorher herausgegebenen Wertpapieren – sollen nicht möglich sein. Der ESM wird also nicht als Käufer bereits gehandelter Staatsanleihen auf den Finanzmärkten auftreten. Die Details werden noch von den Finanzministern beraten. Der endgültige Beschluss soll beim Rat am 24./25. März gefasst werden. Es wird erwartet, dass dann auch die Nicht-Euro-Staaten den Planungen zustimmen.

Wozu brauchen wir den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)? Hätte uns nicht bereits der Euro-Rettungsfonds vor zukünftigen Krisen schützen sollen?

Der Euro-Rettungsfonds gilt lediglich bis Juni 2013. Es ist aber sinnvoll, sich für zukünftige Krisen frühzeitig zu wappnen. Diese können nie ganz ausgeschlossen werden. Nur so kann notfalls schnell und entschlossen reagiert werden. Deshalb soll mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ein dauerhafter Krisenmechanismus geschaffen werden, der das bisherige Provisorium des Euro-Rettungsfonds ablösen soll.

Im Vordergrund steht aber die Verhinderung von Krisen. Deshalb wird mit dem Pakt für den Euro die Zusammenarbeit in Europa gestärkt. Zudem soll beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs der EU am 24./25. März 2011 eine deutliche Verschärfung des sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspaktes beschlossen werden.

³ Der Primärmarkt ist der Teil des Kapitalmarktes, an dem neu aufgelegte Wertpapiere, z.B. Aktien oder eben auch Staatsanleihen platziert werden können.

5. Wie stärken wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt?

Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Staaten werden voraussichtlich bei den anstehenden Entscheidungen bezüglich des Stabilitäts- und Wachstumspaktes den Empfehlungen der Kommission folgen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll deutlich früher als bisher mit einem neuen Frühwarnsystem eingreifen können. Zudem soll er durchsetzungsfähiger werden, um die Defizite und Schulden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu begrenzen. So sollen wirtschaftliche Probleme der Staaten frühzeitig erkannt und Schuldenkrisen möglichst verhindert werden.

Für die Bewertung der Haushaltslage eines Mitgliedstaates soll neben dem jährlichen Defizit künftig die Gesamtverschuldung wichtiger werden. Um den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten, muss jedes Land nicht nur seine Defizitquote – also seine Neuverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – auf unter 3 Prozent des BIP senken, sondern zwingend auch seine Schuldenquote verringern, also das Verhältnis der Gesamtschulden zum BIP. Zielgröße ist die Vorgabe des Maastricht-Vertrages (60 Prozent des BIP). Damit würden sich alle Länder Europas auf einen nachhaltigen Konsolidierungskurs verpflichten.

Einzelne Punkte sind unter anderem:

- Sanktionen kommen schneller: Wenn das Defizit größer als 3 Prozent des BIP und/oder der Schuldenabbau nicht ausreichend ist, soll in der Eurozone ein neuer Sanktionsmechanismus greifen.
- Sanktionen werden schärfer: Mittelfristig können nicht nur Geldstrafen verhängt, sondern dem Land erstmals auch EU-Haushaltsgelder gestrichen werden.
- Sanktionen unterbleiben zukünftig nur dann, wenn eine Mehrheit im Rat sie ablehnt. Ohne eine solche Mehrheit im Rat würde die Sanktion automatisch greifen. Dadurch würde es zukünftig wesentlich schwieriger, Sanktionen zu verhindern. Bislang musste jede Sanktion von einer Mehrheit im Rat beschlossen werden.

6. Wie wird Griechenland weiter unterstützt?

Die Euro-Staaten haben sich zu dieser Entlastung Griechenlands entschlossen, weil das Land seine Strukturreformen entschlossen fortsetzt. Das 50 Milliarden Euro umfassende Privatisierungsprogramm und das angekündigte Immobilienentwicklungsprogramm sollen vollständig und rasch zum Abschluss gebracht werden.

Die Euro-Staaten gewähren Griechenland verbilligte Zinskosten für seine Milliardenkredite. Außerdem wird die Laufzeit der Kredite von drei auf siebeneinhalb Jahre verlängert.

7. Wird Deutschland der Zahlmeister in der Euro-Zone?

Deutschland unterstützt zwar mit seinen Beiträgen zum EU-Haushalt bereits seit Jahrzehnten die schwächeren EU-Partner, aber mit seiner exportorientierten Wirtschaft profitiert gerade Deutschland von der Europäischen Integration und den offenen Grenzen. Ein Viertel bis ein Drittel unserer Arbeitsplätze hängt direkt von unserer Vernetzung in Europa ab.

Jedes Land ist für seine Schulden selbst verantwortlich. Deutschland hat aber wie alle anderen Länder ein ureigenes Interesse an der Stabilität des Euro. Deshalb beteiligen wir uns am Krisenfonds ESM. Der Fonds wird aber nur in Notfällen und unter strengen Auflagen Kredite gewähren. Diese Kredite müssen natürlich zurückgezahlt werden. Über solche Hilfen kann nur einstimmig beschlossen werden, Deutschland kann also sein Veto einlegen, wenn die Voraussetzungen für Hilfen nicht gegeben sind.

8. Warum halten wir am Euro fest, statt uns die D-Mark zurückzuholen?

Der Euro bietet gegenüber der D-Mark wesentlich mehr Vor- als Nachteile! So kommt beispielsweise die Unternehmensberatung Kienbaum in einer aktuellen Studie unter dem Titel „Deutschland braucht den Euro!“ zu dem Ergebnis: „Die Beibehaltung des Euro in seiner jetzigen Form ist die aus deutscher Sicht sinnvollste Alternative.“ Und weiter: „Mögliche Ausfallrisiken aufgrund der Euro-Rettung sind das kleinere Übel im Vergleich zu einer Verkleinerung oder Aufteilung des Euro-Raumes. Die Vorteile einer funktionierenden einheit-

lichen Euro-Währung überwiegen die Nachteile einer möglicherweise teuren, aber voraussichtlich doch vorübergehenden Rettungsaktion.“

Wie stärkt der Euro die deutsche Wirtschaft?

Die meisten Unternehmen bezeichnen die Auswirkungen des Euro auf ihre Geschäftstätigkeit als positiv. Vor allen Dingen werden dabei das wegfallende Wechselkursrisiko, der vereinfachte Zahlungsverkehr innerhalb des Euro-Raums, die hohe Transparenz der Preise und ihre damit einhergehende bessere Vergleichbarkeit durch den Euro genannt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen – die sich aus verschiedenen Gründen beispielsweise mit Absicherungsgeschäften gegen Wechselkursschwankungen schwertun – profitieren von diesen Vereinfachungen.

Die deutsche Wirtschaft hat mit ihrer hohen Exportorientierung in den letzten Jahren vom Euro erheblich profitiert. Über 40 Prozent der deutschen Gesamtexporte gehen in den Euroraum. Im Krisenjahr 2009 konnte man dabei feststellen, dass der Rückgang der Exporte in den Euroraum mit etwa 16 Prozent deutlich geringer ausgefallen ist, als der in den Nicht-Euroraum der EU mit minus 25 Prozent – obwohl in beiden Gebieten das BIP gleichermaßen um durchschnittlich etwas mehr als 4 Prozent gefallen war. Durch den Euro kommt es mittlerweile in der Beziehung zu einem wichtigen Teil unserer Handelspartner nicht mehr zu den sonst gerade in Krisen üblichen Aufwertungen unserer Währung. Hat die deutsche Exportwirtschaft vor dem Euro oft unter dem Anstieg der D-Mark gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner gelitten, ist dies zumindest für den Euro-Raum nicht mehr der Fall. Dies sichert letztendlich Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland.

Ist der Euro stabil?

Ja! Der Euro sorgt für stabile Preise. Dies gilt auch im Vergleich zur D-Mark: Die Geldentwertung in Deutschland lag seit Einführung des Euro bei durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr. Das ist deutlich weniger als zu D-Mark-Zeiten, als sie bei durchschnittlich 2,9 Prozent lag. Auch wenn man die einzelnen Jahrzehnte seit Bestehen der Bundesrepublik vergleicht, ergibt sich ein eindeutiges Bild: In den 50ern stiegen die Preise um insgesamt ca. 20, in den 90ern um 25, in den 60ern und 80ern um je knapp 30 und in den 70ern sogar um insgesamt mehr als 60 Prozent. Der Einführung des Euro schloss sich im vergangenen Jahr-

zehnt (2000-2010) die höchste Preisstabilität seit Bestehen der Bundesrepublik an. Die Preise sind insgesamt nur um rund 17 Prozent innerhalb dieses Jahrzehnts gestiegen.

Dass diese Fakten offensichtlich mit der vielfach subjektiv wahrgenommenen Inflation kollidieren, hat vor allem zwei Ursachen: Erstens gab es die Erwartung, dass der Umstieg auf den Euro von den Anbietern zu Preissteigerungen genutzt werden würde. Allein schon diese Erwartung führte laut wissenschaftlicher Untersuchungen zu folgendem Effekt: Wenn einzelne Euro-Preise von den D-Mark-Preisen nach oben und nach unten abwichen, im Durchschnitt aber konstant blieben, wurde dies von den Versuchspersonen durchschnittlich als eine Preiserhöhung um acht Prozent wahrgenommen.

In der heutigen Situation kommt zweitens hinzu, dass die jetzigen Europreise in D-Mark umgerechnet und dann mit dem letzten D-Mark-Preis von 2001 verglichen werden. Dass derselbe Vergleich von 2001 zu 1991 eine größere Inflation ergibt, entzieht sich aber weitgehend der Wahrnehmung, da diese Inflation über 10 Jahre hinweg in ein und derselben Währung stattfand. Die alten Preise gerieten so allmählich in Vergessenheit, während sich viele Preise zum Ende der D-Mark im Gedächtnis festgesetzt haben und mit dem heutigen Preisniveau verglichen werden.

Nicht nur im Vergleich zur D-Mark ist der Euro stabil. Auch den Dollar sticht er aus. So ist ein Euro von 1999 heute zwar nur noch 78 Euro-Cent wert, ein Dollar jedoch sogar weniger als 75 US-Cent.

Der Außenwert des Euro ist seit seiner Einführung gegenüber dem Dollar gestiegen. Zum Start der Gemeinschaftswährung (1999) erhielten die Europäer für einen Euro knapp 1,18 US-Dollar. Aktuell erhalten sie dafür rund 1,40 Dollar. Selbst zu besten D-Mark-Zeiten wurde dies nur einmal übertroffen, nämlich im April 1995. Auf den Euro umgerechnet lag der Kurs damals bei 1,43 Dollar je Euro. Der heutige Kurs bedeutet eine Zunahme des Werts des Euro gegenüber dem US-Dollar um 19 Prozent gegenüber Anfang 1999. Im Gegensatz zum Pfund Sterling stieg der Euro im gleichen Zeitraum sogar um 21 Prozent.

9. Warum werden Haushaltssünder nicht einfach aus der Euro-Zone ausgeschlossen?

Nach geltendem EU-Recht kann kein Haushaltssünder gezwungen werden, aus der Eurozone auszutreten. Zudem wäre der Schaden für alle Euro-Länder – also auch für Deutschland – groß, wenn auf die Eurozone nicht dauerhaft Verlass wäre.

Ein Ausschluss bzw. ein Austritt aus der Eurozone und die Einführung einer eigenen Währung würde auch nicht dazu führen, dass die Schulden verschwinden. Im Gegenteil: Die nach wie vor in Euro notierten Auslandsschulden würden bei einer Abwertung der neuen Währung steigen, die Bedienung würde schwerer. Damit droht, dass ein Staatsbankrott nur verschleppt, aber nicht verhindert würde.

Damit bestünde auch eine ernste Gefahr für deutsche Banken und damit letztlich für die Einlagen der deutschen Sparer. So halten beispielsweise allein deutsche Banken Staatsanleihen von Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien im Wert von insgesamt rund 500 Milliarden Euro. Da Staatsanleihen wegen des normalerweise sehr geringen Risikos im Allgemeinen als besonders sicher gelten, sind sie Bestandteil in vielen Lebensversicherungen und Vorsorgeplänen. Bei einem Staatsbankrott hätten diese Anlagen ihren Wert und damit auch deutsche Sparerinnen und Sparer Teile ihrer Altersvorsorge verloren.

10. Warum vertiefen die EU-Staaten gerade in Zeiten großer Herausforderungen ihre Zusammenarbeit? Ist dieses Vorgehen neu?

Nein! In der Geschichte der EU hat es immer Phasen gegeben, in denen die Mitgliedstaaten enger zusammengedrückt sind und ihre Politik stärker verzahnt haben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkte sich die europäische Zusammenarbeit auf die Bereiche Kohle- und Stahlwirtschaft mit Gründung der Montanunion 1951/52. Diese begründete eine Kooperation in diesem für die Rüstungsindustrie wichtigen Sektor und half gleichzeitig, alte Ängste und Gegnerschaften zu überwinden.

1957 wurde dann die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, mit der die Zusammenarbeit auf große Teile der allgemeinen Wirtschaftspolitik ausgeweitet wurde.

1993 wurde daraus die Europäische Union (EU), die sich auch als politische Wertegemeinschaft versteht. Es kamen mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres weitere Aufgabenfelder hinzu.

1999 wurde der Euro – auch als Reaktion auf die Deutsche Einheit – als gemeinsame Buchgeld-Währung eingeführt. Seit 2002 können wir mit dem Euro auch bezahlen.

11. Wozu brauchen wir eine starke EU?

Die EU ist ein Erfolg. Sie hat maßgeblich dazu beitragen, den Bürgern in Europa über Jahrzehnte ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen. Sie ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern vielmehr eine Wertegemeinschaft. Einerseits gewährleistet sie europaweit Marktöffnung und Wettbewerb. Andererseits wahrt sie die nationalen Identitäten und berücksichtigt rechtliche, soziale und ökologische Standards zum Nutzen aller.

Die EU als die größte Volkswirtschaft weltweit ist nur als ganzes politisch und wirtschaftlich stark. Sie verschafft ihren Mitgliedstaaten im Prozess der Globalisierung Gewicht. Die EU gesamt ist stärker als die Summe ihrer einzelnen Mitglieder. Gerade in Krisenzeiten kommt ihr für die Durchsetzung eines gerechten Ordnungsrahmens für die globalisierte Wirtschaft eine wichtige Rolle zu.

Freier Handel, offene Märkte für Handel und Kapital sowie internationaler Wettbewerb sind die entscheidenden Voraussetzungen für globales Wirtschaftswachstum. Sie müssen unter fairen Bedingungen stattfinden. Gegen Monopole und Kartelle ist eine international abgestimmte Wettbewerbsordnung notwendig. Diese Ziele kann die EU besser erreichen als die einzelnen EU-Mitglieder. Es geht darum, die Gestaltung einer freien und humanen Weltordnung voranzubringen: Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft international verankern.

12. Warum sind Abstimmungsprozesse in Europa so kompliziert?

Die EU ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 27 unabhängigen Staaten, wovon 17 mit dem Euro die gleiche Währung haben. Jeder Mitgliedstaat hat eigene nationale Interessen, die er in den europäischen Entscheidungsprozess einbringt. Jeder Mitgliedstaat hat mindestens ein nationales Parlament, das die nationalen Angelegenheiten regeln will und regeln soll.

In Deutschland haben wir den Bundestag und die Landesparlamente, die über den Bundesrat maßgeblich Einfluss auf die Bundespolitik nehmen. Diese Parlamente haben von den jeweiligen Wählerinnen und Wählern den Auftrag bekommen, sich um ihre nationalen und regionalen Angelegenheiten zu kümmern.

Für europaweite Regelungen braucht es daher oft komplizierte Kompromisse, die unterschiedliche nationale oder regionale Zielvorstellungen miteinander verbinden müssen. Die Ergebnisse müssen von den Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten immer auch national vermittelbar sein.

Stand: 22. März 2011